

durch geschulte Mitarbeiter und auch auf den biologischen Pflanzenschutz zurückzuführen. Die Blumenbetriebe werden zunehmend amtlich zugelassene biologische Mittel, so genannte „biologicals“, wie *Beauveria bassiana*, *Paecilomyces fumosoroseus* und *P. lilacinus* gegen Weiße Fliegen (*Trialeurodes vaporariorum*), den Kalifornischen Blütenthrips (*Frankliniella orientalis*) und die Gemeine Spinnmilbe (*Tetranychus urticae*) an. Viele Blumenfarmen produzieren selber Mikroorganismen wie *Trichoderma* sp. gegen *Sclerotinia* sp., *Botrytis cinerea*, *Pythium* sp. und *Rhizoctonia* sp. oder kaufen diese Organismen von anderen Blumenfarmen. *Bacillus subtilis* wird zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Pflanze dem Boden zugefügt.

Das o. g. Biotechnologieunternehmen LST ist eines der Unternehmen, die diese biologischen Mittel produzieren und an die Blumenindustrie verkaufen. Der Kundenstamm von LST ist in den letzten zwei Jahren auf feste 110 Kunden gewachsen und wächst rasch weiter, derzeit besonders im Anbaugebiet Rio-Negro/Medellin. Die Kunden sind überzeugt von der Wirksamkeit der Mittel, sodass sie zunehmend die „biologicals“ anwenden. Dieser Quervergleich weist auf die Zuverlässigkeit der Informationen aus den Blumenfarmen hin. Das Unternehmen LST exportiert *B. bassiana* auch nach Spanien und Italien. In zahlreichen Ländern, jedoch nicht in Deutschland, ist das Mittel derzeit im Zulassungsverfahren.

Kontrolle von Florverde-Betrieben

Für die am internationalen Markt produzierenden Blumenbetriebe in Kolumbien ist die Überprüfung der Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Einhaltung des Programms von Bedeutung. Diese Vorgabe ist erkannt. Die unabhängige Kontrolle jedes Florverde-Betriebes trägt zur Glaubwürdigkeit der Betriebe und des Programms bei. Die Kontrollen werden von der 1878 gegründeten Schweizer Unternehmensgruppe *Société Générale de Surveillance* (SGS) durchgeführt. Die SGS ist Weltmarktführer im Bereich der Verifikation, Inspektion und Zertifizierung auch bei industrieller Produktion und Dienstleistung. Es wird von kolumbianischer Seite betont, dass Florverde auch eine Basis für ein US-Label werden soll und dass britische Verbrauchermärkte, die Mitglieder der *Ethical Trade Initiative* (ETI) sind, in ihrem Angebot zwischen Florverde-Blumen und Nicht-Florverde-Blume unterscheiden⁵.

Kindergärten und Wohnungsbauprogramm

Es bestand im Rahmen einer Exkursion die Möglichkeit einen Kindergarten und eine Wohnsiedlung zu besichtigen. In der kolumbianischen Blumenindustrie werden zu ca. 82 % Frauen beschäftigt. Über die sozialen Bedingungen unter denen viele der Frauen leben und arbeiten liegen Untersuchungen, insbesondere von der Nationaluniversität in Bogotá vor. Ein dringliches Problem ist die Versorgung der Kinder dieser meist allein erziehenden Frauen. Kindergartenprojekte haben sich in den vergangenen Jahren in den Blumenfarmen oder außerhalb, unterstützt von den Blumenfarmen, entwickelt, um das Problem zu lösen. Derzeit haben 30 Unternehmen eigene Kindergärten. 60 Kindergärten öffentlicher Träger im Gebiet der Blumenfarmen werden finanziell

unterstützt. Die Kinder werden ganztätig betreut und bekommen regelmäßig nach einem möglichst ausgewogenen Essensplan Nahrung. Die Kindergartenprojekte werden auch vom Staat unterstützt.

Weiterhin gibt es ein Wohnungsbauprogramm für Betriebsangehörige der Blumenindustrie. Es besteht die Möglichkeit Wohneigentum an neuen Reihenhäusern zu erwerben. Dieses Programm wird mit preiswerten Krediten vom Staat und den Blumenbetrieben finanziell unterstützt. Nach Asocolflores unterstützen 80 % der Blumenbetriebe das Programm und 45 % haben einen Mitarbeiter-Fonds gegründet, der beim Hauserwerb finanziell helfen soll.

ELLEN RICHTER und UWE MEIER (Braunschweig)

54. Deutsche Pflanzenschutztagung vom 20. bis 23. September 2004 in Hamburg

In der Universität Hamburg findet vom 20. bis 23. September 2004 die 54. Deutsche Pflanzenschutztagung statt. Veranstalter sind die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), der Pflanzenschutzdienst der Länder und die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V.

Das Programm der Tagung sieht Vorträge und Posterpräsentationen aus dem gesamten Forschungsgebiet des Pflanzenschutzes und der Phytomedizin vor. In 55 Sektionen werden insgesamt 400 Vorträge präsentiert. Das Programm umfasst folgende wesentliche Sachgebiete: Ackerbau, Gartenbau, Obstbau, Forst, Urbanes Grün, Weinbau, Vorratsschutz, Integrierter Pflanzenschutz, Biologischer Pflanzenschutz, Pflanzenschutz im ökologischen Landbau, Epidemiologie/Populationsdynamik/Prognose, Diagnose- und Nachweisverfahren, Wirt-Parasit-Beziehungen, Virologie/Bakteriologie, Nematologie, Gentechnik, Widerstandsfähigkeit gegen Schadorganismen, Pflanzengesundheit, Anwendungstechnik, Prüfung/Bewertung von Pflanzenschutzmitteln, Umweltverhalten von Pflanzenschutzmitteln, Fungizide/Bakterizide, Herbizide/Unkrautregulierung, Insektizide/Bekämpfung tierischer Schaderreger, Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz sowie Pflanzenschutz in den Tropen und Subtropen. In der Postersektion werden nahezu 300 Poster zu den genannten Sachgebieten präsentiert. Das Programm wird ergänzt durch PC-Demonstrationen und Filmvorführungen. Am 21. September 2004 wird von 11 bis 13 Uhr eine Plenarveranstaltung zum Thema „Gesunde Pflanze – Gesunde Nahrung“ stattfinden.

Das komplette Programm sowie weitere Hinweise zur Tagung stehen Ihnen im Internet auf der Homepage der BBA unter <http://www.bba.de> zur Verfügung.

Anfragen zur Pflanzenschutztagung können bis 17. September 2004 an die Geschäftsstelle der Tagung gerichtet werden: 54. Deutsche Pflanzenschutztagung, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, Tel.: (05 31) 2 99-32 02, 32 03, 32 01, Fax: (05 31) 2 99-30 01, E-Mail: Pflanzenschutztagung@bba.de

SABINE REDLHAMMER und CORDULA GATTERMANN
(Braunschweig)

⁵ Ethical Trade Initiative (ETI) wird getragen von NGOs, Unternehmen und Gewerkschaften.

Zur ETI gehören führende britische Unternehmen, insbesondere des Handels, die sich verpflichtet haben in ihrer Einkaufspolitik die Einhaltung sozialorientierter Arbeitsstandards zu beachten. Zu den Mitgliedern des Handels gehören u. a.: Chiquita International Brands, Debenhams Retail, Deacons & Sons, Levi Strauss & Co, Marks and Spencer, Mothercare, Premier Foods, Safeway, Sainsbury's, Tesco, Union Coffee, Roasters World, Flowers (Siehe www.eti.org.uk).

Prüfrichtlinien für den Bereich der Wirksamkeit, 8. Mitteilung

Wie schon in den ersten Mitteilungen zu Prüfrichtlinien für den Bereich der Wirksamkeit ausgeführt (siehe Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 51, 1999, S. 303–304, 52, 2000, S. 21, S. 125,

S. 263, **53**, 2001, S. 336, **54**, 2002, S. 133–134 und **55**, 2003, S. 178), werden weiterhin Erläuterungen zu EPPO-Richtlinien und Vorschläge für neue EPPO-Richtlinien erarbeitet.

Die auf den EPPO-Richtlinien basierenden Fassungen in deutscher Sprache werden von verschiedenen Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern des amtlichen Pflanzenschutzdienstes, des Industrieverbandes Agrar (IVA) und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), erarbeitet. Sie beinhalten den Text der EPPO-Richtlinien in der Regel in deutscher Sprache und in einem Anhang fachlich begründete Erläuterungen zu einzelnen Punkten. Abweichungen, die fachlich begründet unter dem Niveau der EPPO-Richtlinien bleiben, werden in diesen Erläuterungen fett gedruckt. In Bereichen, für die zurzeit keine EPPO-Richtlinien vorliegen, werden deutsche Vorschläge für EPPO-Richtlinien erarbeitet. Es wird versucht, die Erläuterungen und die deutschen Vorschläge in die EPPO einzubringen. Die Erläuterungen und deutschen Vorschläge haben für die Prüfung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland empfehlenden Charakter. Rechtlich verbindlich ist der originale englische Text der EPPO-Richtlinien.

Die deutschen Fassungen bzw. deutschen Vorschläge für EPPO-Richtlinien können über die BBA, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig, Tel. 05 31/2 99 45 01, Fax 05 31/2 99 30 08, angefordert werden. Sie werden auch von der BBA im Internet unter www.bba.de/eppo/eppo.htm angeboten. Eine von der EPPO aktuell gehaltene Liste aller zur Verfügung stehenden EPPO-Standards für den Bereich der Wirksamkeit ist im Internet unter www.eppo.org/STANDARDS/gl.htm zu finden.

Folgende neue bzw. überarbeitete EPPO-Standards wurden im April 2004 im Bulletin OEPP/EPPO Bulletin **34** (No1), 2004 veröffentlicht.

PP 1/19(4): Seed-borne cereal fungi

PP 1/60(3): *Sitona lineatus*

PP 1/181(3): Conduct and reporting of efficacy evaluation trials, including good experimental practice

PP 1/223(1): Introduction to the efficacy evaluation of plant protection products

PP 1/224(1): Principles of efficacy evaluation for minor uses

PP 1/225(1): Minimum effective dose

PP 1/226(1): Number of efficacy trials

Damit werden folgende deutsche Fassungen, für die nunmehr eine EPPO-Richtlinie erstellt oder überarbeitet wurde, ersetzt und sind daher nicht mehr gültig:

Ü. 03 (Dezember 2000): EPPO-Richtlinie PP 1/181 (2) Durchführung und Berichterstattung von Wirksamkeitsprüfungen

I. 27 (Juli 2000): EPPO-Richtlinie PP 1/60 (2) Blattrandkäfer, *Sitona lineatus*

Grundsätzlich sind alte BBA-Richtlinien nur noch dann anzuwenden, wenn keine entsprechende EPPO-Richtlinie und kein deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie vorliegt.

Weitere deutsche Fassungen von EPPO-Richtlinien mit Erläuterungen und deutsche Vorschläge für EPPO-Richtlinien sind in Arbeit.

Neben den oben genannten Richtlinien wurden auch 6 EPPO-Standards „Good plant protection practice“ (Citrus, Cotton, Solanaceous crops under protected cultivation, Outdoor solanaceous crops, Curcubits under protection, Outdoor curcubits) im selben Heft des EPPO Bulletin veröffentlicht. Bis auf die EPPO-Standards „Efficacy evaluation of plant protection prod-

ucts“ können die Papiere auch von der Web-Seite der EPPO heruntergeladen werden.

Die EPPO hat die in den Jahren 1997–1999 erschienenen 4 Bände mit „Guidelines for the efficacy evaluation of Plant Protection Products“ nunmehr auf 5 Bände aufgeteilt und im Februar 2004 neu aufgelegt. Diese Bände sind über die EPPO zu beziehen.

(www.eppo.org/PUBLICATIONS/efficacy_eval/efficacy.htm)

Volume 1: Efficacy evaluation of plant protection products general standards

Volume 2: Efficacy evaluation of fungicides and bactericides

Volume 3: Efficacy evaluation of insecticides and acaricides

Volume 4: Efficacy evaluation of herbicides and plant growth regulators

Volume 5: Efficacy evaluation of plant protection products miscellaneous (Nematizide, Rodentizide, Nützlinge, Schnecken etc.)

U. HEIMBACH (Braunschweig)

LITERATUR

Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen.

Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Fortgef. von Dr. K. MESSERSCHMIDT. Loseblattwerk in 5 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. ISBN 3-8114-1859-9.

61. Ergänzungslieferung, 238 S., Stand: April 2004

Zum Inhalt

Neu:

- Kommentar § 24 BnatSchG
- Sächsisches UVPG – Auszug –
- VO Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Änderungen:

- LandesnaturschutzG Niedersachsen und Sachsen
- Landeswaldgesetz Berlin
- Nationalpark VO Berchtesgaden und Bayerischer Wald

Vorwort

Die Kommentierung wird mit § 24 BNatSchG fortgesetzt.

Der Schwerpunkt „Nationalpark“ spiegelt sich auch im Vorschriftenenteil. Nachdem in die letzte Ergänzungslieferung die neuesten Nationalparkverordnungen aus Hessen und Nordrhein-Westfalen aufgenommen wurden, erfolgt nun der Abdruck der neuen Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz vom 23. 10. 2003 (Anhang B XIV 2.1). Außerdem berücksichtigt die Ergänzungslieferung neben kleineren Änderungen der beiden bayerischen Nationalparkverordnungen Gesetzesänderungen des Landeswaldgesetzes von Berlin, des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Nur auszugsweise aufgenommen wurde das neue sächsische UVPG-Gesetz, soweit es nämlich das Verhältnis zu naturschutzrechtlichen Bestimmungen regelt.

Erfreulicherweise brauchte diesmal nur eine Aktualisierung zurückgestellt werden. Dies betrifft die Änderung des Thüringer Waldgesetzes vom 10. 2. 2004 (GVBl. S. 69/70), wo sich ein Zuwarten wegen der anstehenden Neubekanntmachung empfahl. Damit befindet sich die Sammlung auf dem Rechtsstand von Februar 2004.

Sechs aktuelle Entscheidungen komplettieren diese Ergänzungslieferung.